

Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

BI Sicherer Schulweg für Hülptingsen

- [REDACTED]
- Per Mail

Tiefbauabteilung

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer ■
Tel.: 05136/898-■
Fax: 05136/898-113
E-Mail: tiefbau@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

66-■

12.02.2024

**Ausbauprogramm der K 121 (Vor dem Celler Tor) zwischen
Wasserwerksweg und Sorgenser Grundweg**

Ihre Stellungnahme vom 17.12.2023

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die Rückmeldung mit der Stellungnahme zum o.g. Aus-
bauprogramm.

Ihre Anmerkungen wurden wie folgt berücksichtigt:

Kritikpunkte:

1. Anbindung des Radverkehrs aus Richtung Süden und Südosten:

Für die Untersuchung der verbesserten Anbindung des Rudolf-Bembeneck-Gesamtschule (RBG)-Standortes von Osten aus soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Dafür sind Fördermittel beantragt worden. Ein Förderbescheid liegt jedoch noch nicht vor. Wo und wie die Schüler am sichersten zur RBG aus Richtung Südosten geführt werden, wird in der Machbarkeitsstudie untersucht werden. Eine Entscheidung für eine Trasse liegt daher noch nicht vor.

Im ersten Bauabschnitt ist mit der Verlängerung der Adolf-Michelssen-Straße eine Alternative für den Radverkehr aus Osten kommend geschaffen worden. Die Schüler können diese Möglichkeit nutzen, um in Richtung Südosten zu fahren.

2. Führung des Radverkehrs aus dem bzw. zum Sorgenser Grundweg:

Die richtungstreue Führung des Radverkehrs soll zwischen Adolf-Michelssen-Straße und Sorgenser Grundweg bestehen bleiben. Ihre Stellungnahme betrachtet lediglich eine Relation zum Sorgenser Grundweg, die Relation in Richtung Süden wird nicht betrachtet. Eine gegenläufige Führung des Radverkehrs in diesem Bereich, fördert die

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

weitere Benutzung des Radweges in Richtung Süden in gegenläufigen Richtung. Dieses ist nicht gewünscht. In der Vergangenheit führte der gegenläufige Radverkehr dort zu vermehrten Unfällen. Über die Verlängerung der Adolf-Michelssen-Straße können die südlich gelegenen Wohnquartiere erreicht werden, ohne die Straße "Vor dem Celler Tor" nutzen zu müssen. Die Anordnung beispielsweise einer Mittelinsel auf Höhe des Sorgenser Grundwegs für eine etappenweise Querung der Fahrbahn ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Straßenraumbreite in diesem Abschnitt nicht möglich. Die Stellungnahmen des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsbehörde sowie der Polizei lehnt eine gegenläufige Führung der Radfahrer in diesem Abschnitt ebenfalls ab:

"Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 2 Abs. 3 u. 4 II Nr. 2 RN33 (VwV-StVO), als auch die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (vgl. ERA 3.5) erkennen die Nutzung von innerörtlichen Radwegen auf der linken Straßenseite als eine häufige Unfallursache. Die Freigabe soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden. Ebenso wird die gemeinsame Führung von Rad- und Fußgängerverkehr regelmäßig Grundlage von Konflikten und soll deshalb insbesondere nicht auf Hauptverbindungen des Radverkehrs zum Einsatz kommen (vgl. ERA 3.6)." Es wird "an einer richtungstreuen und vom Gehweg getrennten Radverkehrsführung im Sinne der o. g. Regelwerke festgehalten."

3. Mittelinseln:

Im Zuge der Umsetzung des nördlichen Abschnittes und der Planung des südlichen Abschnittes wurde die Planung dahingehend erweitert, dass abweichend von der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planung eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes Vor dem Celler Tor/Wasserwerksweg/Adolf-Michelssen-Straße vorgesehen werden soll.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die nördliche Mittelinsel als ungesicherte Querung für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen, zusätzlich sollte für unsichere Verkehrsteilnehmer die geplante Fußgänger-LSA an der südlichen Mittelinsel zur Verfügung stehen. Aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung des nördlichen Abschnittes und den bereits bestehenden Mittelinseln wurden diese für den Übergangszeitraum der Planung der Vollsignalisierung als ungesicherte Querung umgesetzt.

4. Signalisierung der Querungsstellen:

Der Rad- und Fußverkehr wird getrennt signalisiert. Daher ist eine kombinierte Signalanlage nicht vorgesehen.

5. Signalisierung:

Eine gemeinsame Signalisierung der Verkehrsströme aus dem Wasserwerksweg und dem Adolf-Michelssen-Straße ist nicht vorgesehen.

6. Nutzung der Radverkehrsanlagen:

Ein Zweirichtungsradschwergeweg im Einmündungsbereich sollte vermieden werden.

Im Zuge der Planung der Signalisierung des Knotenpunktes wurden mit der Region als Baulastträger für die Kreisstraße verschiedene Varianten für die Signalisierung besprochen. In Abstimmung mit allen Beteiligten ist eine Vollsignalisierung des gesamten Knotenpunktes Vor dem Celler Tor/Wasserwerksweg/Adolf-Michelssen-Straße einschließlich der zwei bereits vorhandenen Mittelinseln vorzusehen.

Der Radverkehr soll vom IGS-Gelände auf die Adolf-Michelssen-Straße geführt werden und von dort auf der Fahrbahn im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr (wie im Wasserwerksweg) in den Knotenpunkt einfahren können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der LSA-gesicherten Querung über die nördliche Mittelinsel und die dortige Radverkehrsfurt.

7. Querung südlich Wasserwerksweg:

Die Mittelinseln im Knotenpunkt sind bereits vorhanden. Der Mehrwert für eine Querung südlich des Wasserwerksweg wird nicht gesehen, zusätzlich würde eine weitere Querung den Stauraum zwischen den Furten weiter reduzieren.

Die LSA-Planung wurde mit der Region Hannover als Baulastträger der Kreisstraße abgestimmt.

8. Detektion:

Eine Detektion aller Verkehrsteilnehmenden ist vorgesehen. Die Wartezeiten können durch die Wahl der Parameter in der Steuerlogik beeinflusst werden.

9. Markierung:

Die Radfahrstreifen sollen rot eingefärbt werden. Dies ist in der Entwurfsplanung noch nicht dargestellt worden, wird aber bei dem Beschilderungs- und Markierungsplan der später von der Verkehrsbehörde angeordnet werden muss, berücksichtigt.

10 Blindenleitsysteme:

Da sich in dem Kreuzungsbereich der Bestand bis auf die taktilen Elemente nicht ändert, wurde der Bereich nicht farbig dargestellt. Aufgrund der geplanten LSA müssen natürlich die taktilen Elemente von einer ungesicherten Querungsstelle zu einer gesicherten Querungsstelle geändert werden. Dies ist bei den Planungen für den 2. BA berücksichtigt worden und dementsprechend in der Zeichnung dargestellt und nicht der Bestand.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

